

# Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 31.

Mittwoch den 9. Juli

1834.

Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Calw. In der Sauntsache des Schmieds Johann Friedrich Berg, hier, wird am  
Freitag den 8. August d. J.  
Morgens 8 Uhr

die Liquidations-Verhandlung Statt haben.

Man fordert die Gläubiger unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, sich zu der bemerzten Zeit auf dem hiesigen Rathhause einzufinden.

Den 4. Juli 1834.

Oberamtsrichter  
F. n. d. h.

Calw. In der Sauntsache des Bäckers Johann Valentin Bozenhardt hier wird am  
Freitag, den 1. August d. J.  
von Morgens 8 Uhr

die Liquidations-Verhandlung auf dem hiesigen Rathhause vorgenommen werden.

Man ladet die Gläubiger desselben hiesu vor, und bezieht sich diesfalls auf den im schwäbischen Merkur erscheinenden weiteren Eintrag.

Den 1. Juli 1834.

Oberamtsgericht.  
F. n. d. h.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Feldrennach, Oberamtsgerichts Neuenbürg.  
(Schulden Liquidation.) In der Sauntsache des Gottfried Büchert, Bürgers in Pfingweiler, Schultheißerei Feldrennach, und beabschiedeten Obmanns vom zweiten Infanterie-Regiment, 33 Jahre alt, von Profession ein Maurer, ledig, werden die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen

am 29. Juli 1834

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause zu Feldrennach vorgenommen, wozu die Gläubiger hiermit vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Meß anzumelden.

Hierbei wird bemerkt, daß die nicht liquidierenden Gläubiger, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, in der auf die Liquidations-Verhandlung folgenden Gerichtsung durch Bescheid werden von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber weder angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse bei-

1834.  
20 fr.  
30 fr.  
— fr.

Schfl.  
Schfl.  
Schfl.  
Schfl.  
Schfl.  
Schfl.  
Schfl.  
Schfl.

9 fr.  
1/2 Loth.  
7 fr.  
6 fr.  
5 fr.  
5 fr.  
7 fr.  
8 fr.  
7 fr.

20 fr.  
18 fr.  
15 fr.  
s.



treten.

Neuenbürg, 23. Juni 1834.

K. Oberamtsgericht.  
Knapp.

Neuenbürg. (Schulden Liquidation.)  
In der Ganttsache des Weiland Christof Friederich  
Laistner von der Kullenmühle, wird am  
Mittwoch den 23. Juli d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause zu Herrenalb, die Schulden Li-  
quidation mit dem Vergleichs-Versuche vorgenommen,  
wozu die Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses, be-  
ziehungsweise der Majorisirung, hiedurch vorgeladen  
werden.

Den 17. April 1834.

K. Oberamtsgericht  
Knapp.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Nachstehender Erlaß der K. Kreis-Regierung wird  
den Gemeinderäthen zur Nachachtung mitgetheilt.

Den 1. Juli 1834.

K. Oberamt      K. Oberamt  
Calw.              Neuenbürg.

Auf die vorgelegte Frage wegen einer für unehliche,  
durch nachfolgende Ehe der Eltern legitimirte und da-  
mit in das Bürgerrecht ihres Vaters eintretende Kin-  
der zu entrichtende Aufnahme-Gebühr, ist Nachste-  
hendes zu erkennen gegeben worden:

Das Gesetz bezweckt die Gleichstellung der vorehli-  
chen mit ehlichen Kindern, und es hat die früher zwei-  
felhafte Frage: ob die Legitimation durch nachfolgende  
Ehe bloß privatrechtliche, oder ob sie auch Verhält-  
nisse des öffentlichen Rechts betreffe, zu Gunsten der  
Kinder entschieden.

Indessen beruht diese Gleichstellung und Entschei-  
dung jedenfalls auf einer rechtlichen Fiction, mag man  
nun von der Ausnahme ausgehen, daß die Ehe der  
Eltern, die erst kürzere oder längere Zeit nachher zu  
Stande gekommen ist, schon zur Zeit der Geburt des  
Kindes förmlich vollzogen gewesen, oder von der An-  
nahme, daß das Kind erst während dieser Ehe ge-  
boren sey.

Wenn der Artikel 14. des Bürgerrechts-Gesetzes  
dem vorehlichen Kinde das Bürger- oder Beisitzrecht

in derjenigen Gemeinde zuspricht, welcher der Vater  
zur Zeit seiner Verehlichung angehört, so  
liegt hierbei die Annahme der erst zu dieser Zeit, oder  
während der Ehe erfolgten Geburt zum Grund, und  
es ist damit eneschieden, daß nicht die bei der wirk-  
lichen Geburt bestandenen bürgerlichen Verhältnisse  
des Vaters für den Eintritt des Kindes Ziel und  
Maas geben.

Wollte man diesen Eintritt des Kindes auf die Zeit  
seiner Geburt zurück datiren, so würde dasselbe auch  
an den Uebersiedelungen, die der Vater bis zur voll-  
zogenen Ehe etwa gemacht hat, Theil nehmen, und  
die Frage entschieden werden müssen, ob nicht wenig-  
stens für diese Uebersiedelungen das Receptions-Geld  
auch für das Kind zu entrichten sey.

Uebrigens erlangen nach dem Gesetze vorehliche Kin-  
der durch die Heirath der Eltern dieses Bürger- oder  
Beisitzrecht von Rechtswegen ohne Aufnahme.

Das Receptions-Geld aber ist eigentlich nur eine  
Folge der Aufnahme. Und wenn einheirathende Frau-  
enspersonen nach Artikel 30. des Gesetzes auch für  
dieserigen Fälle, in welchen solche keiner förmlichen  
Aufnahme durch den Gemeinderath bedürfen, (Arti-  
kel 26.) zu Entrichtung der hergebrachten Aufnahme-  
Gebühren für verbunden erklärt werden, so liegt  
eben darinn das Anerkenntniß, daß da, wo ei-  
ne besondere Aufnahme nicht nöthig ist, auch die An-  
forderung eines Receptions-Gelds nicht begründet,  
und das wegen der Frauenspersonen Versügte als Aus-  
nahme von der Regel zu betrachten sey, die auf an-  
dere nicht ausgedrückte Fälle nicht bezogen werden kann.

Das K. Ministerium will diesernach die gestellte  
Frage dahin beantwortet haben, daß vorehlichen Kin-  
dern der Eintritt in das Bürger- oder Beisitzrecht der-  
jenigen Gemeinde, welcher der Vater zur Zeit seiner  
Verehlichung mit der Mutter dieser Kinder angehört,  
von Rechtswegen zukomme, und daß die Anforderung  
der sonst rechtmäßig hergebrachten Receptions-Gebühr  
in diesem Fall nicht statthast sey.

Das K. Oberamt hat sich hienach zu achten, und  
die Gemeinderäthe seines Bezirks hievon in Kenntniß  
zu setzen. Reutlingen, den 20. Juni 1834.

Die Ortsvorsteher haben den Feld- und Waldschü-  
zen aufzugeben, die zum Behuf der Vermessung an-  
gebrachten Signale zu beaufsichtigen, und, im Fall  
sie eine Beschädigung oder Verletzung eines Signals  
entdecken, unverweilt das betreffende Schultheißen-  
amt hievon zu benachrichtigen, welches sodann als-  
bald dem K. Oberamt die Anzeige zu machen hat,  
damit wegen Herstellung des Signals die Einleitung



getroffen werden kann. Den 6. Juli 1834.  
 K. Oberamt Calw. K. Oberamt Neuenbürg.

Bermög höchster Entschliebung vom 11. d. M. sollen für das Verwaltungsjahr 18<sup>34</sup>/<sub>35</sub> als ordentliche Beiträge zur allgemeinen Brandversicherungsanstalt des Königreichs 5 Kr. je auf 100 fl. Gebäude-Anschlag umgelegt, und zwischen dem 1. Nov. d. J. und dem 1. Febr. künftigen Jahres zum Einzug gebracht werden.

Die Ortsvorsteher werden daher beauftragt, diese Umlage auf den Grund der mit dem 1. Juli d. J. stattfindenden Revision der Brandversicherungs-Einstaster zu vollziehen und die Umlagsurkunden sammt Einzugsregister innerhalb 4 Wochen hieher zu geben.

Den 29. Juni 1834.

K. Oberamt Calw. K. Oberamt Neuenbürg.

Da Besuche von — noch im Militär-Verbande stehenden Leuten um Aufnahme als Grenz-Aufseher nicht der K. Zolldirektion vorzulegen, sondern solche Competenten an das ihnen vorgesezte Militär-Kommando zu verweisen sind; so werden die Ortsvorsteher beauftragt, dieses ihren beurlaubten Soldaten sogleich bekannt zu machen. Den 30. Juni 1834.

K. Oberamt Calw. K. Oberamt Neuenbürg.

Forstamt Altsaig. (Stein, Afford.)  
 In Folge höherer Weisung wird die unterzeichnete Stelle

Mittwoch den 16. Juli

Morgens 9 Uhr

über die Lieferung der zu der Enzthalstraße erforderlichen Nummernsteine, so wie des nöthigen Bedarfs an Steinen zu Bezeichnung der Böschungen an der Straße vom Eiter bis Dieterbach einen Afford abschließen, wobei schließlich bemerkt wird, daß sich der Ueberschlag auf 42 fl. 48 Kr. beläuft. Die Maurermeister werden auf gedachte Zeit in die diesseitige Forstamtskanzlei eingeladen.

K. Forstamt.

Verordnungen und Bekanntmachungen  
 der städtischen Behörden Calw's.

Calw. Aus der Konkurs-Masse des Schneiders

Johannes Pfeffer dahier kommt dessen halbes Haus sammt Keller und Garten angeschlagen für 1500 fl. im Ganzen und nach Theilen am

Montag den 28. Juli d. J.

Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus in den öffentlichen Aufstreich. Vorläufige Käufe können mit Stadtrath Baither abgeschlossen werden.

Den 1. Juli 1834.

Stadtrath.

Calw. Aus der Konkurs-Masse des Jg. Wilhelm Friedrich Pfau, Kammschmieds bei der Linde kommt dessen Haus:  $\frac{2}{3}$  eines dreistöckigen Hauses an der Stuttgarter Straße, angeschlagen für 1000 fl. am

Montag den 28. Juli d. J.

Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus in den öffentlichen Aufstreich. Vorläufig kann mit Stadtrath Stroh ein Kauf abgeschlossen werden.

Den 1. Juli 1834.

Stadtrath.

Calw. Das Haus des Saffianers Georg Roda Frommeyer in der Insel, angeschlagen für 1800 fl. kommt am

Montag den 11. August d. J.

Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus in den öffentlichen Aufstreich. Vorläufige Käufe können mit Rathsschreiber Widmann abgeschlossen werden.

Den 1. August 1834.

Stadtrath.

### Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Da ich wegen der Kürze der Zeit und des Dranges der Umstände weder hier, in der Stadt, noch in der Umgegend überall, wo ich gewollt, mehr persönlich Abschied nehmen konnte; so thue ich es auf diesem Wege, und rufe nochmals allen Einwohnern der hiesigen Stadt und allen Freunden der Umgegend aus dankbarem Herzen für alle empfangene Liebe zu: „Gott mit Euch und den l. Eurigen!“ Besonders danke ich noch den verehrten Mitgliedern des hiesigen Gesang-Vereins, für so manchen schönen



Genuß, und wünsche von Herzen, daß die Zahl derselben stets sich mehren möge zur Erreichung eines so gemeinnützigen Zweckes.

Den 8. Juli 1854.

M. Schiele, bisher Diakonus hier.

Calw. Nächsten Montag den 14. d. M. Nachmittags 1 Uhr wird bei der Frau Kammerath Müsfeler allhier eine Fahrniß-Auktion durch alle Rubriken gegen baare Bezahlung abgehalten und kommt vor: Bettgewand, Leinwand, Küchengerath, Schreinwerk, (wobei 2 Pfeiler Kommoden und 1 große Waschmange) und gemeiner Hausrath, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Calw. Es wird mir tagtäglich beschwerlicher, als Wittwe meine Wirthschaft fortzuführen, daher ich geneigt bin, sie zu verkaufen.

Liebhaber können täglich einen Kauf mit mir abschließen.

Den 21. Juni 1854.

Waldbornwirth Stirners Wittve.

Calw. Aus der Contours-Masse des Valentin Bozenhardt, Bäckers, kommt dessen Liegenschaft am Montag, den 11. August d. J.

Nachmittags 1. Uhr

auf hiesigem Rathhause in den öffentlichen Auktion:

1. dreistöckige Behausung in der Ledergasse, zwischen Metzger Hammer und dem Allmandgang *ic.* angeschlagen für 1800 fl.

1. Keller unter Simon Behrings Haus an der Altbürger Straße *ic.*

angeschlagen für 250 fl.

1. Brtl. 7 Rth.  $12\frac{1}{8}$  Schu Garten bei der Walkmühle, von der Allmand umschlossen,

angeschlagen für 200 fl.

1. Morgen Grasacker beim untern Eselspfad, zwischen dem Eselspfad, oben der Weg *ic.*

angeschlagen für 100 fl.

6. Bäume bei der Walkmühle

angeschlagen für 18 fl.

Vorläufige Käufe können mit dem Güterpfleger, Stadtrath Bozenhardt, abgeschlossen werden.

Calw. Das halbe Haus des verstorbenen Metz-

gers Georg Hammer im Bischoff mit 2 Wohnungen bieten die Erben zum Kauf an.

Der öffentliche Auktion wird am

Montag den 21. Juli

Nachmittags 1 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause stattfinden. Vorläufige Käufe können mit Metzger Hammer auf der Brücke abgeschlossen werden.

Calw. Der Rothgerber Leonhardt hat in Kommission zu verkaufen 3 Mimer 5 Jmi Wein vom Jahr 1853 per Mimer 24 fl. derselbe wird auch imweise à 1 fl. 30 kr. abgegeben. Der Verkauf ist auf nächsten Samstag den den 12. dieß festgesetzt.

Calw. Der Unterzeichnete hat 450 fl. und 106 fl. Pflegschafts-Geld gegen gesetzliche Versiche auszuliehen.

J. Christ. Raschold.

Calw. 150 fl. Pflegschafts-Geld liegen gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen bereit bei W. Fried. Schumm, d. jüngere.

Calw. Guten Wein, den Schoppen zu 3 und 4 Kreuzer schenkt aus  
Christof Bozenhardt im Bischoff.

Dachtel. Im Pfarrhause daselbst wird am Dienstage den 15. dieß, von Morgens 8 Uhr an, eine Auktion gehalten werden. Neben manchem Andern werden feil geboten: 1 vierfüßige Chaise mit vorzüglichen Federn; 1 nach Trosschen-Art modern und sehr solid gebauter, ganz neuer Schiitten; 2 Paare Pferd-Geschirre; 1 Pantalon; 1 Armoire, 1 Lichtmaschine; 1 tannene Kommode; 30 Scheffel Dinkel; 10 Scheffel Haber; 1 Sparheerd; 1 großer eiserner Waschkessel; 1 Sopha; mehrere Fässer von verschiedenem Gehalt, darunter ein ganz neues,  $3\frac{1}{2}$  eimeriges.

Die Herren Ortsvorsteher werden um gefällige Bekanntmachung ersucht.

Den 1. Juli 1854.



Calw. Unterzeichneter schenkt vom nächsten Sonntage an gutes Lagerbier aus seinem Bierkeller in Simmozheim hier aus.

Bierbrauer Müller.

Calw. Es sucht Jemand einen einschläfrigen noch guten Deckeschlauch zu kaufen. Wer? sagt

Kank, Schneidermeister.

Calw, 7. Juli 1834. Ich wohne von heute an im Diakonathause und bitte alle, welche mich in amtlichen oder Privatangelegenheiten sprechen wollen, mich daselbst aufzusuchen.

Diakonatsamtsverweser  
Fischer.

Calw. Schmied Kleinbub d. ä. hat seine Wohnung im Bischoff, bestehend im ganzen obern Stock, auf Jakobi oder Martini zu vermieten. Es kann auf Verlangen auch der Stall, die Bühne und der Keller dazu gegeben werden.

Calw. Der Hausteich der ledigen Magdalene Braun in der Badgasse zwischen Lud. Dingler und Messerschmied Jehle kommt am Montag den 21. Juli d. J. Nachmittags 1 Uhr auf hiesigem Rathhaus in den öffentlichen Ausruf.

Calw. (Baaren Empfehlung.) Bei Unterzeichneten ist frisch angekommen: Schwarzboden Stiz, Spizengrund am Stück und in Streifen, seidene Handschuhe, wovon das Paar zu 1 fl. abgegeben wird.

J. G. Jäger u. Comp.

WARTH, Oberamts Nagold. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Jakob-Werner Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, am Montag den 14. d. M. Morgens 7 Uhr dieselben im Wirthshaus zum Hirsch dahier anzugeben, und dabei wo möglich persönlich zu erscheinen. Den 5. Juli 1834.

Schuldheissenamt. Schwemle.

Gehingen. Bekanntmachung. Am Donnerstag den 17. dieß, Nachmittags 2 Uhr wird der Grundstein zu dem neu zu erbauenden hiesigen Schulgebäude mit angemessener Feierlichkeit gelegt werden, wozu ich, zugleich im Auftrag der Ortsbehörden, auswärtige Freunde höflichst einlade Den 8. Juli 1834.

Schraishan zum Hirsch.

Liebenzell. Der Unterzeichnete giebt sich die Ehre, bekannt zu machen, daß er sich in hiesiger Stadt nieder gelassen hat, und daselbst Medicin, Chirurgie, Geburtshilfe und Augenheilkunde auszuüben gedenkt. Den 23. Juni 1834.

Hartmann, Dr. Med. et Chir.

Stuttgart. (Dellieferungs-Aktord.) Samstag den 12. d. M. Vormittags 10 Uhr wird über die Lieferung von 50 Zentner Reppöl auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle ein Abstreichs. Aktord vorgenommen, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 1. Juli 1834.

Intendant, der K. Schauspiele.

Hildburghausen und New-York.

Aus dem

Bibliographischen Institut.

Stahlsich-Bibeln.

Unsere in den letzten Jahren veranstalteten Pracht-Ausgaben der Lutherischen Bibel sind in allen Ländern deutscher Zungen verbreitet. Ihre schöne typographische und bildliche Ausstattung gewann ihnen die günstigste Aufnahme der wohlhabenden Stände: mehrere Ausgaben sind binnen kurzer Zeit neu aufgelegt worden. — Aber die weniger wohlhabenden Bibelfreunde, und alle Solche, die Veranlassung hatten, eine oft wiederkehrende größere Ausgabe zu sehen, mußten den Wunsch, in so schöner, würdiger, das Gemüth erhebender Form, das heilige Buch zu besitzen, unterdrücken. Werke in zahlreichen Lieferungen zu 10 und 12 Groschen sind ihm schon zu theuer.

Dies erkennend bieten wir jetzt, was bisher nur den reicheren, beglückteren Klassen der Gesellschaft zu kaufen vergönnt war, wohlfeiler und schöner dem Volke. Wohlfeiler und schöner sahen wir; denn die früheren Ausgaben unserer Prachtbibeln, die auf ein verhältnißmäßig kleineres Publikum berechnet waren, welches die weit größeren Kosten des Stahlsichs nicht leicht vergüten konnte, waren größtentheils noch durch Kupferplatten geschmückt, deren frühe Abnutzung es uns unmöglich machte, die artistische Ausstattung immer in solcher Vollkommenheit zu liefern, als wir wohl gewünscht hätten. Diese Platten werden nicht wieder gebraucht. Unsere hier angezeigten Bibeln werden lediglich mit den feinsten Stahlsichen illustirt, zu deren Hervorbringung ein Verein der vorzüglichsten Künstler Englands und Deutschlands sich beschäftigt hat und noch beschäftigt.

Damit wir aber auch den reicheren Bibelfreunden eine neue Gelegenheit geben, das Buch der Bücher in nie gesehener Schönheit als Familiendenkmal ihres religiösen Sinnes sich anzuschaffen, veranstalten wir drei Ausgaben der Stahlsich-Bibeln in verschiedenen Formaten und zu verschiedenen Preisen, nämlich:

Die wohlfeilste Ausgabe in gewöhnlichem Bibelformat und mit kleinerer Schrift, unter dem Titel:



**Eisener Stahlstich-Bibel**  
für  
alle Stände.

Die Lieferung von einem Bogen Text mit einem Stahlstich zu nur 2 Groschen sächsisch, oder 9 Kreuzer rheinisch, oder 2 1/2 Silbergroschen Pr. Et. oder 8 Kreuzer Con. Münze.

Die mittlere Ausgabe, prachtvoll und mit größerer Schrift, unter dem Titel:

**Familien-Stahlstich-Bibel.**

In Lieferungen zu einem Bogen Druck und einem Stahlstich für 2 Groschen 8 Eisenige sächsisch, oder 12 Kreuzer rhein., oder 3 1/2 Silbergroschen Pr. Et., oder 10 Kreuzer Con. Münze.

und die dritte, in Imperial-Quarto, mit den herrlichsten Stahlstichen der größten, lebenden Meister in gleichem Formate unter dem Titel:

**Altar-Bibel.**

Zum Gedächtniß des Anno 1835 dreihundertjährigen Jubiläums

der Lutherischen Bibelübersetzung.

In monatlichen Lieferungen von drei Bogen Druck und einem großen Stahlstich zu 12 Groschen sächsisch, (oder 54 Kreuzer rhein., oder 16 Silbergroschen Pr. Et., oder 48 Kreuzer Con. Münze.

Der Text der sämtlichen Ausgaben, soll der nämliche seyn, wie er in unsern frühern Prachteditionen kritisch hergestellt vorliegt, rein also, wie ihn Luthers unerblicher Geist mit unerreichter Schärfe des Urtheils und erstaunenswürdiger Sprachkenntniß dem deutschen Volke gegeben hat.

Vom 1. Oktober dieses Jahres an wird von den beiden ersten Ausgaben allwöchentlich, von der Altarbibel aber monatlich eine Lieferung erscheinen. — Wir haben solche Veranstaltungen getroffen, daß wir dieß unser Versprechen unter allen Umständen pünktlich erfüllen können, was in manchen frühern Fällen, in denen die Theilnahme an unsern Unternehmungen unsere Berechnungen weit überstieg, nicht immer möglich war.

Freunde des göttlichen Wortes, welche sich des verdienstlichen Werkes der Subscriptionsammlung unterziehen wollen, erhalten von jeder soliden Buchhandlung und auf alle drei Ausgaben bei Bestellungen von 10 Exemplaren das eilfte unentgeltlich. Sollte, was wir kaum denken können, irgend eine Buchhandlung sich weigern, Aufträge anzunehmen oder prompt zu vollziehen, so werden wir, auf gefällige Anzeige, den geehrten Subscribenten

andere Wege bezeichnen, durch welche sie unsere Stahlstichbibeln zuverläßig und ohne Extra-Kosten erhalten können.

Aber auch nur in dem Falle können wir direkt mit den Subscribenten verkehren, welche in allen andern sich an die ihnen zunächst gelegenen Buchhandlungen zu wenden die Güte haben werden.

Juni 1834.

Das Bibliographische Institut  
in Hildburghausen und New-York.

**Preise**

der Früchten, Viktualien u. am 5. Juli 1834.

Kernen der Scheffel	11 fl. 16 fr.	10 fl. 36 fr.	9 fl. 40 fr.
Dinkel	4 fl. 40 fr.	4 fl. 28 fr.	3 fl. 30 fr.
Haber	4 fl. 24 fr.	4 fl. 8 fr.	4 fl. — fr.
Roggen das Simri	— fl. 52 fr.	— fl. 42 fr.	—
Berste	— fl. 50 fr.	— fl. 46 fr.	—
Bohnen	1 fl. 30 fr.	1 fl. 8 fr.	—
Wicken	— fl. 48 fr.	— fl. — fr.	—
Linzen	1 fl. 4 fr.	— fl. — fr.	—
Erbfen	1 fl. 20 fr.	— fl. 48 fr.	—

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:

Kernen	38 Schfl.
Dinkel	55 Schfl.
Haber	— Schfl.

Am Markttage selbst wurden eingeführt:

Kernen	249 Schfl.
Dinkel	66 Schfl.
Haber	30 Schfl.

Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:

Kernen	129 Schfl.
Dinkel	34 Schfl.
Haber	— Schfl.

**Stadtträthlich taxirt.**

4 Pfund Kernen Brod	9 fr.
1 Kreuzerweck muß wägen	9 1/2 Pfl.
Ochsenfleisch das Pfund	7 fr.
Rindfleisch,	6 fr.
Kuhfleisch	5 fr.
Kalbfleisch	5 fr.
Sammelfleisch	7 fr.
Schweinefleisch, unabgezogen	8 fr.
— abgezogen	7 fr.

**Nicht taxirt.**

Lichter, gegossene das Pfund	20 fr.
— gezogene	18 fr.
Salz	15 fr.

Stadtschuldheissenamt Calw. H. S.

